

Briefe aus einem thurgauischen Landsitz um 1600

Autor(en): **Wohleb, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **79 (1943)**

Heft 79

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefe aus einem thurgauischen Landsitz um 1600

Mitgeteilt von J. Wohleb, Freiburg i. Br.

Der Rhythmus der mittelalterlichen Urkunde schwingt auch im mittelalterlichen Brief, der ihr im Formelhaften sehr nahekommt. Aber der Mensch bleibt dahinter spürbar, im Brief mehr als in der Urkunde.

Während die Briefe von Leuten mit Bedeutung oder Rang meist aufbewahrt wurden, sind alte Familienbriefe „kleiner Leute“ nicht häufig erhalten. Wer hätte auch an ihnen ein Interesse gehabt? Sie zu verwahren lohnte nur, wenn die Briefe irgendwie den Charakter von Urkunden besaßen, wenn Rechtstitel mit ihnen vertreten werden konnten, Güterrechte, Geldforderungen, Schuldsicherungen und dergleichen.

Diesem Umstand verdanken wir die Verwahrung der nachfolgenden Briefe aus den Jahren um 1600. Aus dem Nachlaß eines breisgauischen Landadeligen stammend, liegen sie heute im Stadtarchiv Freiburg im Breisgau. Die Stadt nahm sie beim Tod des Briefempfängers an sich, weil die Blätter mit dem Wert von Urkunden die namhafte Summe von zweihundert Gulden als Schuld an das Erbe belegten. Daher kommt es auch, daß zweifellos nicht alle Briefe, welche kamen, da sind, und zu den Antwortbriefen die Entwürfe nur jener, mit denen nötigenfalls etwas bewiesen werden konnte. Die Geldfrage wird daher im folgenden immer wieder berührt.

Gingen die Briefe indes stets nur um Kapital und Zins — sich mit ihnen zu beschäftigen wäre nicht eben reizvoll gewesen! Interessant schienen gerade die Briefteile, um derentwillen die Blätter sicher nicht verwahrt wurden, die persönlichen Mitteilungen, das Familiäre, das Hin und Her. Was da an Einzelheiten nebenbei abfällt, ergibt aneinandergereiht eine, wie ich glaube, recht ansprechende Folge hübscher Bildchen zur Kulturgeschichte, und zwar — der Brieffschreiber wohnt im Thurgau — des Bodenseelandes und vielleicht auch Oberdeutschlands.

Briefempfänger sind der „edle und veste Hans Adam von Schwalbach, mein freundlicher und getreuer Schwager“ und seine „geliebte Hausfrauen“.

Hans Adam von Schwalbach¹ war, wie aus einem fast unleserlichen Eintrag im Freiburger Ratsprotokoll vom 19. Oktober 1571 hervorzugehen scheint, der „ledige“ Sohn des Deutschordensmeisters Adam von Schwalbach zu Heitersheim. Dieser bevollmächtigte kurz vor seinem Tod (1573) den Vogt des Sohnes zum Kauf des der Stadt Freiburg gehörenden Schloßgutes Birkenreute im Kirchzartenertal unweit Freiburg. Das Gut ging um 4400 Gulden an den Sohn und die Mutter Salome Encherin über, welche das Schloßchen auch bis zu ihrem Tod 1580 bewohnte.

Schwalbach selbst wird in den ersten, im Mai 1599 geschriebenen Briefen als Verwalter des Klosters Delenberg (bei Altkirch im Elßaß) bezeichnet. Es scheint, daß er eben dabei war, den Dienst aufzugeben und nach Birkenreute zu gehen. Mit dem Einzug seiner Außenstände betraute er seinen „guten Freund“ Adam Heller, Schaffner des Komturs Urbogast von Andlau, in Tobel, und ermächtigte ihn, von der einkommenden Summe zweihundert Gulden gegen „Obligation“ weiterzugeben. Der unterschriebene Schuldschein in der Art eines Hypothekenbriefes und die weiteren Briefe laufen bereits nach Birkenreute.

Das Schloßgut blieb Schwalbachs Wohnsitz bis zu seinem Tode. Er starb, völlig erblindet, im Jahre 1612. Aus dem Testament erfahren wir, daß er mit Euphrosyne Giel von Gielsberg verheiratet und die Ehe kinderlos war. Um die Testamentsvollstreckung bittet er Bürgermeister und Rat von Freiburg, zu denen er ein „sonderes Vertrauen“ hege. Für die Mühe vermacht er dem „gemeinen Gut“ hundert Gulden.

So kam die Stadt Freiburg in den Besitz der an Schwalbach gerichteten Briefe des Nicolaus Brendlin, Bürger zu „Costanz“, wie er seiner Unterschrift stets beifügt. Er hat, dies geht aus den Briefen hervor, eine Schwester, die mit (Georg) Christoph Giel von Gielsberg, st. gallischem Obervogt auf Rosenberg, verheiratet ist. Dieser Christoph scheint Frau Schwalbachs Bruder zu sein — für die Gliederung der verschiedenen Verwandtschaften reicht die Arbeit von Placid Bütler über „Die Giel von Glattburg und Gielsberg“ (Schriften des Bodensee-geschichtsvereins, 55. und 56. Heft) leider nicht aus. Wesentlich sind indes diese verwickelten Zusammenhänge hier nicht.

Dem biedern, fleißigen Brendlin gelingt es nicht, aus seinem Gut in Wängi die geliehenen zweihundert Gulden herauszuwirtschaften. Eine Zeitlang gibt er das Gut in Pacht und nimmt seine Wohnung auf dem

¹ Der Name ist auch im Thurgau bekannt. Konrad von Schwalbach war Komtur der Johanniterkommende Tobel zur Zeit der Reformation. Der Stammsitz Schwalbach befand sich im Rheinland, unweit Saarlouis.

benachbarten Hof Stegen (Ortsgemeinde Anetswil), um sich nach einer Stelle als Bogt umzusehen; er hat aber keinen Erfolg und kehrt nach Wängi zurück. Die Landwirtschaft ist nicht auf Rosen gebettet. Oft gibt es gar wenig Frucht und alle Dinge sind „in hohem Geld“. Deshalb kann er die Zinsen nicht pünktlich entrichten, meist in Naturalien. Der größere Teil des Briefwechsels bezieht sich auf die Besorgung dieser Landesprodukte und ihre Zusendung. Es zeigt sich, daß Schwalbach und seine Gemahlin Liebhaber sind von „Anken und Keß“, insbesondere von Ziger, und zwar sowohl von Kräuterziger und Schabziger, wie von vollfetterm aus lauter Milch. Die erfahrene Hausfrau des Brendlin läßt sagen, daß der „Keß“, wenn er lang gelegen, erst ein Ausbund von einem Käse werde; einen guten, feisten „Keß“ will Brendlin dem Herrn Schwager besorgen, gemeinen gibt es genug. Aber auch junge Hühner und Gangfische schickt er wiederholt, letztere bisweilen, wenn es ihrer viele gibt, unberechnet als Neujahrs Geschenk. Der Frau Schwalbach besorgt das Thurgauer Ehepaar unter anderm Stoff, und zwar Tuch, „Kölsch und Fazenet, Linwath und feinstes weißes Thuech“ zu Hemden; ist die Leinwand einmal etwas grob ausgefallen, werden zuvor Münsterchen geschickt. Die Leinwand kaufen Brendlins selbst, lassen aber das Tuch weben und bleichen. Einmal ist der Kölsch zum Wegschicken schon gerichtet, da aber unser Herrgott Brendlins Hausfrau mit Krankheit heimgesucht hat und viel „mit Doctoren und Appenteg“ aufgangen ist, hat ihn Brendlin müssen zu Geld machen. Aber schon hat die Hausfrau wieder andern gerichtet. Übrigens hieß es zu Bischofszell, als er darnach fragte, er sei nicht mehr „brüchig“ (gebräuchlich), man mache ihrer nur noch wenige. Meist schickt Brendlin die Sache durch einen Boten Hans, bisweilen bringt er sie auch selbst. Seine Hausfrau ist zwar wieder gesund, bedarf jedoch der Schonung. Denn sie kommt öfters „hinter den Vorhang“. So ist sie im Dezember 1604 wieder mit einer Tochter fröhlich niedergekommen. Leider geht das nicht überall so gut ab; denn Brendlin muß gleichzeitig berichten, daß ihr Geschwey und Schwester Maria in großen Kindsnöten war und soll alles „bei einander blieben sein“, wie ihm der Schwager Giel mündlich angezeigt; da aber die Verwandten nichts davon schreiben und es auch schon die vierte Woche sein soll, habe er seiner Frau noch nichts davon gesagt; er hofft ob Gottswill, es werde nicht wahr sein.

Einmal besorgt Brendlin für seinen Schwager das Umwechselln von Geld, den „Dugaden“ zu zwei Gulden und einen Orth (Viertel) und die Silberkrone zu 24 Baßen oder einen Gulden 36 Kreuzer (1 fl. = 15 Bz., 1 Bz. = 4 kr.), ein andermal hat er ihm einen Diener gesucht, wieder ein andermal eine Spinnerin.

Sehr erfreut ist die Familie Brendlin, als Herr Schwalbach ihr schreibt, er wolle eines ihrer Kinder eine Zeitlang zu sich nehmen. Brendlin bringt ihm sein Töchterlein Maria Martha und bittet, es zur Arbeit anzuhalten, damit es auch im Haushalt nützlich sein könne. Maria bleibt bei Onkel und Tante bis an des erstern Lebensende und wird ein besonders enges Band beider Familien. In seinem Testament bedenkt sie Schwalbach reich. Öfters fragt Brendlin, wie sich die Tochter anlasse. Auf des Schwagers Begehr schickt er ihr ein Betbüchlein samt darin liegenden Vater- und Mutterwappen, welche er an der „Costanzer Kirbe“ (Kilbi) nach Art der Bierahnen-Schilder zu schneiden an-gegeben.

Jeweils an Neujahr wünscht Brendlin dem Herrn Schwager samt seiner geliebten Hausfrau von Gott dem Allmächtigen ein gutes, glückseliges, neues Jahr. Herzlich bedauert er die schwere Krankheit, mit der die geliebte Hausfrau des Herrn Schwagers heimgesucht wurde. Sie wendet sich aber doch wieder zum Bessern. Ein andermal ist ihm leid, daß der Herr Schwager nicht ins Bad reisen könne, weil er zur Zeit des Bauens nicht weit vom Haus sein wolle. Der Frau Base aber wünschen Brendlins alles Gute für ihre Badreise. Der Herr Schwager möge der Tochter Maria sagen, sie solle währenddessen willig und gehorsam recht haushalten; es ließen sie die Mutter und Schwester freundlich grüßen. Dann dankt Brendlin noch für die Einladung zum Actum Passionis und sonst noch zu zwei Spielen, die in Freiburg gehalten werden sollen. Er muß jedoch ablehnen, der Weg sei zu weit, das Reisen koste viel Geld. Immer das mangelnde Geld! Verantwortlich dafür macht Brendlin die Verhältnisse, über die er gelegentlich sehr abfällig sich ausläßt. Doch nun seine Briefe selbst!

1.

Es wird sich der Schwager noch schwägerlich erinnern, wasmaßen wir verschienenen Sonntag den Schwager ersucht und gebeten haben.¹ Und dieweil dann die Zeit unserer Heimreise vorhanden, wie auch dem Schwager Spetbach² nicht zu überlästigen, haben wir Zeiger dieses, unsern Diener, zum Schwager abgefertiget, wie die Sachen mit Adam Heller beschaffen, uns zu berichten, ob der erschienen oder nicht.

¹ Nämlich um ein Darlehen von 200 Gulden.

² Dieser Schwager des Briefschreibers, von Spetbach, ist mit Maria Salome, Schwester von Brendlins Frau, verheiratet, und wohnt anscheinend in Säckingen.

Deswegen ich nochmalen an den Schwager unser freund- und schwägerlich Bitten, uns in Solchem nicht zu lassen. Das begehren wir jederzeit wider den Schwager und die Seinigen in anderm zu verdienen. Die Anerkenntnis oder Obligation solle dem Schwager wie billig dagegen bei ehestem zugeschißt und übergeben werden.

Solches hab ich dem Schwager zu berichten, neben Erbietung meiner geringfügigen Diensten, nicht verhalten wollen. Den Schwager samt seiner geliebten Hausfrau von Schwager Spetbach, Schwester Maria und uns allen freundlich grüßend,

des Schwagers dienstwilliger

Brendlin, Burger zu Costanz,
zu Wengen wohnend.

Dem edlen und vesten Adam von Schwalbach, Verwalter der Propstei Ollenberg, meinem besonders günstigen und ehrenden Schwager in Ollenberg.

Bemerck Schwalbachs: Nicolaus Brendlin, mein Schwager, zu Wengen, borgt Geld 200 fl., welches der Adam Heller gegen eine Obligation auf 3 Jahr lang erstatten solle.

2.

Obligation Brendlins über 200 Gulden Hauptgut.

Ich, Niclaus Brändlin, Burger zu Costanz, seßhaft zu Wengen im Thourgau, bekenn hiemit inkrast dieser Handschrift, daß der edel und vest Hanß Adam von Schwalbach zu Birkenreuten, Verwalter des löbl. Gottshauses Ohlenberg, mein sonders lieber Schwager, mir auf mein freundlich Bitten und Begehren fürliehen zweihundert Guldin guter, genehmer und unverrufener Landeswährung. Welche ich von dem ehrenhaften Adam Hellern, Andlauwischen Schaffner zu Thobel,¹ im Namen des Obenstehenden empfangen und an meinem scheinbaren Nutzen und Notdurft verwende.

Diese jetztbestimmte Schuld und Summa Gelds soll und will ich obgedachter Hauptschuldner bemeldtem Schwager von Schwalbach und seinen Erben wiederum erlegen und bezahlen von Johannis über drei Jahr, welches sein wird, so man zählt 1602, samt dem gebührenden

¹ Adam Heller ist Schaffner der Johanniterkommende Tobel im Thurgau, als deren Komtur zur Zeit Arbogast von Andlau amtet.

Interesse, von jedem Gulden drei Kreuzer.¹ Und verfallt der erste Zins auf Johannis anno 1600.

Dessen zu guter Sicherheit so verobligier und verschreib ich für mich und all meine Erben mehrbemeldtem Schwalbach, meinem lieben Schwager, und allen seinen Erben zu Unterpfind meinen ganzen Hof und Gut, zu Wengen gelegen, mit aller In- und Zugehörden, Recht und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen noch hintangesezt. Als und dergestalt: so ich oder meine Erben mit Richtung und Bezahlung des jährlichen Zins und Hauptguts auf Ziel und Tag, als vorsteht, säumig sein wurden, was doch nicht beschehen soll, also daß dann vorgedachter von Schwalbach oder seine Erben Zug und Macht haben, mich, meine Erben und das obengeschriebene Unterpfind samt aller Zugehörden, sofern er, Schwager, an solchem nicht habhaft oder ersättigt wäre, alle andere liegende und fahrende Hab und Gut, nichts ausgeschloffen, darum mit Recht anzugreifen, solang und soviel, bis er und seine Erben um das verfallene Hauptgut und Zins samt allem rechtmäßig aufgelaufenem Kosten und Schaden vollkommenlich bezahlt worden ist, ohne sein und seiner Erben Schaden.

Beschehen zu Wengen im Thurgaw den 20. Mai im 1599. Jahr.

(Bon fremder Hand entworfen und von Brendlin unterschrieben.)

3.

Des Schwagers an mich getan Schreiben samt der (zu unterschreibenden) Obligation hab ich empfangen und darinnen verstanden, daß der Schwager begehrt, daß der Schwager Obervogt² sich solle neben mir unterschreiben und die Sicherheit übernehmen.

Darauf füg ich dem Schwager zu wissen, daß ich dem Schwager gern willfahren wollte. Dieweil aber ich und mein Bruder unserer Schwester bei gehabter Aussteuerung bei 500 Gulden schuldig verblieben und solche zum Widerfall halb auf uns wiederum fallen, haben wir die Heiratsbriefe, weil der Schwager säumig, noch nicht aufgerichtet, wie auch die Versicherung noch nicht fürgenommen. So ich ihn um die Bürgschaft anspreche, ist zu besorgen, er würde mir den Bescheid geben, ich solle seine Frau als die Schwester zuvor versorgen.

Und dieweil die Sachen gottlob noch nicht so übel beschaffen und noch gute Unterpfind vorhanden — alleinig der Hof ist in die 2500

¹ Da der Gulden 60 Kreuzer hat, so ist der Zinsfuß 5 %.

² Christoph Wiel von Gielsberg, st. gallischer Obervogt auf Rosenberg bei Herisau.

Gulden wert — so verzieh ich mich gegen dem Schwager, mir um mehreres zu vertrauen, sonst ich nicht wüßte, was mir von dem Schwager Obervogt für Bescheid folgen würde. Wollte dem Schwager gern gewillfahrt haben. Verzieh mich, der Schwager werde bald zu uns herkommen, und da dann dem Schwager ein Bedenken, wollen wir solches ändern.

Deswegen tun wir uns gegen dem Schwager samt desselben geliebten Hausfrauen, unser freundlichlieben Frau Geschwägerin und Base, um solche gutherzige beschehene Willfahung und Fürstand ganz freund- und schwägerlichen Dank sagen. Dasselbig in anderweg zu verdienen, sind wir bereit-gutwillig. Tun uns hienebens dem Schwager und dessen geliebten Hausfrau als unsern vielgeliebten und wohlmeinenden Freunden und als Hebern ganz dienst- und freundlich empfehlen, auch hienebens gute Gesundheit, alle Wohlfahrt und langes Leben, neben unserm freundlichen und schwägerlichen Dank und Gruß, wünschen.

Wengen den 24. Mai anno 99.

4.

Ich hab vermeint, selber persönlich zu dem Schwager zu kommen. Dieweil aber meiner Gnädigen Frau Thro Gnaden¹ etwas schwer fallen, daß ich so lang von Haus, dieweil meine Frau groß schwanger, habe ich nicht unterlassen wollen, dem Schwager zu berichten.

Ich hab verstanden, wie daß der Schwager so schwägerlichen gegen mir geneigt, daß er mir wolle ein Kind ein zeitlang zu sich nehmen. Hab solches bei dieser guten Gelegenheit mitziehen lassen. Der Schwager wolle es nach seiner Gelegenheit behalten.

Es ist meiner geliebten Hausfrau wie auch mein dienstliches und fleißiges Bitten, es wolle der Schwager wie auch seine geliebte Hausfrau solches nach ihrem Willen und Wohlgefallen und Zuhaltung ziehen und ihm beim wenigsten nichtzig sparen noch nachlassen und solches dahin abrichten, daß es dem Schwager in seiner Haushaltung etwas nützlichen und ein Dienst vertreten könne. Wollen solches hiemit dem Schwager wie auch seiner geliebten Hausfrauen als wann es Euer eigen übergeben haben.

Der trostlichen Zuversicht, es werde der Schwager bald einmal selber persönlichen zu uns kommen, damit wir mündlichen selber aller-

¹ Scherzhafte Bezeichnung für die Frau Brendlins.

hand miteinander abreden können, tu ich mich gegen dem Schwager wie auch gegen seiner geliebten Hausfrauen zu Diensten empfehlen.

Säckingen, Mittwoch nach Pfingsten anno 1603.

5.

... neben Wünschung ein gut glücklich Neues Jahr.

Des Schwagers Schreiben und deren Gesundheit hab ich wohl und mit Freuden empfangen und desselben Inhalt ablesend vernommen.

Betreffend den Schwager Gielen, Bogt auf Rossenberg (den Bruder der Frau von Schwalbach), dieweil er dem Schwager nicht wieder zugeschrieben, hab ich bisher wohl bei guten Freunden Nachfrage gehalten, wer dem Schwager imfall (etwa) dienlich sein möchte. Hat man mir wohl auf beide Rüeschle, den „Landtammen“ und seinen Bruder, Andeutung getan. Dieweil sie aber beid Weiber an Willen — und auch ohnedem die Sach zu einem gültigen End geraten möcht, wie mir der Bote Hansz anzeigt — war mir bedenklichen, ihnen die Sach noch zu entdecken, weil ich nicht wissen mag, ob sie solche annehmen oder nicht. Habs bisher eingestellt.

Fürs ander, meine zwei Zins belangend, so weiß der Schwager, daß ich ihm nach seinem Begehren ein „Ziger und Keß“ gekauft, aufs beste, so wir kommen haben. Hätten wohl gern einen „Krütter-Ziger“, der etwas „hertter“ gewesen, gehabt. Aber solche nicht mehr zu bekommen sind.

Das Käs hat 18 Pfund, kost jedes Pfund 13 Pfennig, tut 19 Bazen 6 Pfennig. Der Ziger hat 8 Pfund, kostet jedes Pfund 12 Pfennig, tut 8 Bazen.¹ So hat mein Frau Euer Frauen das Garn zu Stuchen² auch gekauft und sechten³ lassen, will ihr solches auch fürderlichst zu weben tun und bleichen lassen. Was dann kosten wird, will ich solches ordentlich verzeichnen und dem Schwager gute Rechnung geben.

So zeigt Hans auch weiter an, es solle meine Frau der Ihren noch ein Pfund Garn zu Fazenethle⁴ kaufen und rüsten lassen, welches

¹ Geldwert: Der Bazen gilt hier 12 Pfennig.

² Mhd. stäche bedeutet Schürze.

³ Mit Wschenlauge übergießen. (Der Ausdruck ist noch heute üblich; vgl. Schweiz. Idiotikon.)

⁴ Fazenett vom italienischen fazzoletto (Taschentuch). An der Endung =le, wie nachher Mädele, owie weiterhin an hoben und hunten verrät sich der geborne Konstanzer.

nebens den Röllsch, sobald wir Gelegenheit könnten haben, auch zuschicken wollen. Und dann so schicken wir Euch ein „Spinnere“, welches ein armes Mädle, welches wohl spinnen kann. Des Lohns halber werdet Ihr vom Boten Hanßen zu verstehen haben.

Weiter befiehlt mir der Reiter Stoffel, dem Schwager sein gebührende Dienst und Gruß anzumelden und danebens den Schwager zu berichten, es werde derselbig noch gut Wissen tragen, wie er ihm sein Sohn versprochen. Der Schwager habe sich anerbotten, er wolle ihn lassen schreiben und rechnen lernen. Sei nachmalen sein dienstliche Bitt, der Schwager wolle ihn dahin befürdern, dann er ihn dem Schwager vor einem andern hab lassen werden. Wollte sonst wohl gute Gelegenheit bei dem Stain-Beckh zu Walzhueth gehabt haben, wie dann der Schwager von ihm verstanden wird haben.

Fürs ander, so werde sich der Schwager noch wohl erinnern, wie er vershienenen Zeit bei dem Schwager gewesen und ihn damalen um hundert Gulden angesprochen, so habe ihm der Schwager solche auf Martini auf gebührende Versicherung versprochen zu lehren. Dieweil aber der Schwager bisher ihm keine Meldung getan und er bisher sich darauf vertröstet und zumteil darauf verlassen, sei nachmalen sein dienstliches Bitten. Deß begehre er mitsamt seinem Sohn um dieser und anderer Guttaten jederzeit zu verdienen.

Nichts Besonderes weiß ich auf diesmal dem Schwager weiter zu berichten; denn was hierin nicht gemeldet, wird der Bote Hanß mündlichen berichten, und bitt hiernebens den Schwager ganz dienstlich und freundlich, meiner im Besten zu gedenken, und da ihn der Weg nach Murbach¹ zu trüge, allda vollends hinzuziehen und zu sehen, wie alle Sachen, die dem Schwager bewußt, beschaffen.

Uffsteggen den 28. Dezember 1603.

6.

Des Schwagers an mich getanes Schreiben den 2. Januar hab ich den 5. dieses empfangen und darin verstanden, wie daß des Schwagers Jung² von ihm hinterrucks ausgetreten, welches ich mir, sobald ich ihn ersehen, gedacht, und sonderlich dieweil er mir keinen Gruß, noch nichts vom Schwager angezeigt hat. Sobald aber der Bott mir das

¹ Benediktinerabtei im Oberelsaß bei Gebweiler, 1789 zerstört. Vermutlich sucht Brendlin dort eine Anstellung.

² Anscheinend der Sohn des Postreiters Stoffel.

Schreiben bracht, hab ich seinen Vater beschickt und ihm solches fürgehalten. Was aber sein Bescheid und Verantwortung, wird der Bote mundlich dem Schwager berichten. Hierher zu beschreiben wäre zu lang.

Daß aber mich der Schwager erinnert, wie daß mein Bur oder Baumann¹ einen Sohn, der Lust zum Weidwerk und Fischen, ist nicht ohne. Dieweil aber der Schwager schreibt, daß er wohl möchte einen haben, der mit solchem Weidwerk wie auch zur Reiterei und ihm ein paar Klepper verstehen könne, ist bei dem nicht zu finden; dann er mit den Rossen nicht viel kann, zudem ziemlich groß und etwas „dolpisch nach Durgawischer arth“. Zudem sich auch schon an ein Dienst versprochen. Ich kann diesorts den Schwager solchen nicht zuschicken, will aber mein Nachfrag haben, wo ich etwas Rechtes erfahren könnte, und den dem Schwager neben einem Schreiben zuschicken; dann nicht ein jeder an solche Ort fügt.

Fürs ander, so muß ich dem Schwager ein andere „Spinnere“ zuschicken. Dann diese ist ein verlogner Sack. Hat uns fürgeben, es hab gute Kleider, bis auf die Stund, da es hat sollen gehn. Aber die andere hat nicht hinabwollen, es wüßt dann zuvor, was man ihm zu Lohn wolle geben. Sind also mit ihm auf des Schwagers Wohltrauen übernommen, bis künftigen St. Margarethentag.² „Sond“ ihm versprochen an Geld 8 Bazen, zwei Fürfuß, wie bei uns bräuchig, oder 9 Bazen, dafür fünf Ellen Tuch oder für die Ell 10 Kreuzer, für 6 Kreuzer Leder und 2 Bazen für ein Stuch. Doch wolle es sich nicht nur für ein Spinnere brauchen lassen, sondern worüber mans stelle und heiße, demselben nachkommen.

Schließlich wird der Schwager auf sein Begehren empfangen hundert tigen³ Gangfisch. Kosten 20 Bazen und dem Boten, der's am See geholt, zu Lohn 6 Bazen. Soll geschworen haben, wollte wohl 2 Gulden nach einem kurzen daraus gelöst haben, wiewohl er nicht wohlfeil.⁴ Der Fang hat sich erstlich wohl angelassen, aber jählings wieder abgebrochen.

Uffsteg den 7. Jenner anno 1604.

¹ Būman ist der alte Ausdruck für einen Lehenbauern.

² 15. Juli.

³ Tigen, digen, bedeutet noch heute in thurgauischer Mundart „geräuchert“.

⁴ Das soll wohl bedeuten: Obwohl 26 Bazen auch nicht wohlfeil sei, so hätte der Bote darauf 2 fl. = 30 Bazen lösen können.

Des Schwagers an mich getanes Schreiben, betreffend meine ausstündige Zins, so bis Johanni des Jahres 03 erlaufen waren, wollte ich dem Schwager von Herzen gern willfahren, aber mir dieserzeit nicht möglich bis künftigen Herbst, in Ansehung dessen, daß mir verschienen Jahr wenig Frucht worden und dieses Jahr gar nichts zu lösen habe. Derwegen will ich den Schwager freundlich gebeten haben, bis kommenden Herbst oder Martini, da ich auch wieder etwas lösen und einziehen kann, Geduld zu tragen. Will alsdann sehen, daß ich dem Schwager wieder einen Willen mache.

Was dann mein Ausgeben, will ich dem Schwager nebens überschickten Stuchen und Fazeneth, welche schon auf der Bleiche, auch gute Rechnung geben. Da aber der Schwager wieder ein gut Schabziger begehrt, soll derselbe ihm auch aufs fürderlichste zukommen, dann es jezt nicht im Ding, etwas Gutes zu bekommen. Den „Reß“ belangend, ist es gar ein guter Räs gewesen, den alle, die ihn versucht, gerühmt haben. Auch sagt mir meine Frau, wann er solang gelegen, „were eß ain ußbndt von ainem feß worden“. Ist wohl zu glauben, er sei verwechselt worden.

Fürs ander, so wisse der Schwager die verarrestierten dreißig Gulden vom Schwager Obervogt zum empfangen, hab solche, dieweil es zumteil Kleingeld, beim Zwanerle verwechselt, und hat der Schwager solche an „Dugaten und silber kronnen“, welche geschmeidig zu tragen, zu empfangen.

Was dann den Actum Passionis (Passionspiel) samt sonst noch zweien Spielen, so zu Freiburg sollen gehalten werden, und uns der Schwager dazu beruft und lädt, betrifft, hätte ich solche zwar wohl sehen mögen. Dieweil aber der Weg ziemlich weit und die Reisen viel Geld fordern und wir solches in anderweg bedürftig, muß ich dasselbig einstellen. Derwegen wir dem Schwager gar freundlich zum höchsten Dank sagen seiner freundlichen Berufung und Ladung willen und solches, als wann wirs gesehen, zu Dank auf- und angenommen haben.

Eurer geliebten Hausfrauen wollt Ihr gehalten sein, ihren das Bad von Gott dem Allmächtigen von unsertwegen freundlich zu gesegnen. Werdet Euch mit der Abnehmung wohl wissen zu halten, dieweil Ihr so lang ein Witwer gewesen. Ich hab erst gestern, den 1. Juni, von meinem Schwäher Botschaft gehabt; darin hab ich verstanden, daß Schwager Wolff Sigmund des Schwagers auch gewärtig, mit ihm in ein Bad zu ziehen. Mag nicht wissen, was die Ursach des Schwagers

Ausbleibens ist. Ich kann aber wohl erachten, wann der Schwager so stark am Bauen, werde er dieser Zeit nicht weit von Haus ziehen.

Es wolle der Schwager auch unbeschwert sein und zu meiner Tochter Maria sagen, sie solle wohl haushalten, dieweil die Frau nicht daheim sei, und soll jederzeit willig und gehorsamlich sich erzeigen, „wies ainem gutten frumen kind zustende“, wiewohl ich weiß und wir nicht zweifelten, der Schwager werde sie in allem Guten unterweisen und nichts an ihr sparen. Es lassen sie auch ihr Mutter und die Schwestern viel freundlichen grüßen wie auch den Schwager zuvorderst.

Wengen-Uffsteg den 2. Juni anno 1604.

8.

Des Schwager an mich getan Schreiben, dessen Datum den 9. Dezember, hab ich von Adam Heller durch meinen Schwager Vogt den 13. dieses empfangen und öffnend den Inhalt und deren Gesundheit mit Freuden vernommen. Solches der Schwager von uns auch zu vernehmen soll haben, allein, daß mein Frau „hinder dem umhang“ und den 3. dieses Monats mit einer Tochter fröhlich niederkommen.

Auf des Schwagers Hausfrauen Begehren wird der Schwager die Stuch und Fazenet in Part empfangen. Was dieselben kosten, wird der Schwager in beiliegendem Zettel zu vernehmen haben.

Den Rölßch, Räs und Ziger will ich, wills Gott, die „Faschnacht“ dem Schwager selber mitbringen und darauf vollends miteinander abrechnen.

Die Wohlhaltung unserer Tochter Maria haben wir mit sonderer Freud angehört. Sonsten dem Schwager neuer Zeitung halber weiß ich leider gotterbarms nicht viel Gutes, dann daß unser Geschwen und Schwester Maria Sallomme von Spettbach in Kindsnöten und alles bei einander blieben sein soll, wie mir der Schwager mundlich anzeigt, daß er solches von Säkingen berichtet sei worden. Aber mich nimmt fremd, daß mein Schwäher, noch Schwager keiner nichts davon schreibt und solches schon die vierte Woch sein soll. Hab aber meiner Frauen noch nichts davon anzeigt, verhoff, es werd nicht wahr sein.

Ich habe etliche Gangfisch bestellt, davon ich dem Schwager auch will zukommen lassen.

Wengen oder Uffsteg den 17. Dezember anno 1604.

9.

Item um ein Pfund Stuchgarn geben 1 fl. 10 b. — pfg.

Item bemeldt Garn hat geben 21 Ellen, von der Elle zu weben 8 pfg., samt 6 pfg. Trinkgeld — 14 b. 6 pfg.

Item von der Elle zu bleichen 3 Haller — 2 b. 7½ pfg.

Item anderthalb Pfund weißes Garn zu Hazeneth kostet — 1 fl. 5 b.

Item bemeldt Garn hat geben 16 Ell, von der Elle zu weben 3 pfg. — 4 b.

Item zu bleichen von der Elle 3 Haller — 2 b.

Summa 4 Gulden 8 Bazen 3 Haller.¹

10.

Nachdem ich und Schwager Wolf Peter von Euch sind abgeschieden und nach Dingen² zogen, hab ich mich zwei Tagen zu Dingen aufgehalten, allda mit Ihren Gnaden³ auf das Jagen müssen. Haben Ihre Gnaden unter anderm Reden mir die Landvogtei Blumenegg⁴ auf des Jekigen Wegkunft versprochen. Wiewohl ich vermeint, solches sollte angehendts in das Werk gerichtet werden, ist es aber bisher noch nicht beschehen. Ich mag nicht wissen, ob vielleicht noch etwas daraus wird oder nicht. Wie ich aber verstanden, so ist Ihren Gnaden Gemahlin vor etlichen Wochen mit Tod abgelebt, also daß das und anderes wohl solches verhindern mag.

Was dann Euer Hausfrauen Kölsch betrifft, ist zu wissen, daß schon etlich und der mehrere Teil Garn dazu gerüstet ist gewesen. Dieweil mich aber unser Herrgott mit der bewußten Krankheit stark heimgesucht und viel mit Doktern und Apotheke („Appenteg“) mit mir aufgangen, haben wir davon zu Geld gemacht. Aber meine Frau rüstet schon wieder heftig anderes. So hab ich auch vor vierzehn Tagen ungefähr zu Bischoff Zell um ein Stück nachgefragt. Man hat mir zur Antwort geben, sie seien nicht mehr brüchig (in der Mode), man mach ihrer wenig mehr. Derwegen wir den Schwager samt seiner geliebten Hausfrauen gebeten haben möchten, noch „ein Zittle“ Geduld zu haben, bis das Garn gebleicht. Wir wollen solches bei ehestem so möglich zum Weben tun und auch zuschicken.

¹ Die Rechnung ist richtig. Der Pfennig ist seit alters gleich 2 Haller oder Seller.

² Dingen, Städtchen bei Waldshut.

³ Vermutlich Graf Karl Ludwig von Sulz, Landgraf im Nlettgau; er regierte von 1602 bis 1616 und residierte in Dingen.

⁴ Jetzt Dorf und Burgruine Blumegg an der Wutach bei Grimmelshofen.

Ich hab immerdar vermeint, der Schwager werden nach seinem Versprechen einmal zu uns kommen; aber es verhindert sich immerdar und wird in die Länge gestellt. Es ist doch der Weg nicht so gar weit. Der Schwager wolle uns besuchen, bevor wir etwas anderes finden, und sehen, wie es doch in dem Turgäu beschaffen sei.

Wengen dem 10. Juni anno 1605.

11.

Euer Schreiben hab ich empfangen und darinnen verstanden, daß Euer Hausfrau mit einer schweren Krankheit heimgesucht (aber durch Mittel der Arzt wiederum zur Besserung geraten), welches uns von Herzen leid.

Was den Kölsch antreffen tut, soll derselbig noch diese Fasten oder aufs längste nach Ostern Euch zukommen, durch mich selbst oder durch mein Hausfrauen. Dann sie jetzt lang im Anschlag gewesen, solchen selber zu überantworten. Ich fürcht nur, sie werde zu schwer und werde ihren der Weg zu weit sein. Da es aber nicht durch sie verricht wird, soll es durch mich beschehen. Wollen dann die Zins und was weiter abzu- reden und zu rechnen, mündlich verrichten. Es dürfte sich sonst wohl zutragen, dieweil Schwager Wolff, Adams Sohn, verschienene Zeit aus diesem zeitlichen Leben verschieden und Rosseneg¹ wieder ledig worden, wollt mir der Alt solches werden lassen. Doch werden wir noch sehen, was mein Herr von Merzpurg² darzu sagen werde.

Wengen, 2. Februar 1606.

12.

Der Schwager wissen vom Boten Hansen nach seinem Begehren hundert digen Gangfisch zu empfangen, welche des nächsten³ Kaufs 2 Gulden 7 Baßen 6 Pfennig kosten. Sind vor der Zeit in höherem Wert gewesen, dann man gar wenig gefangen.

Was aber den Käs betreffen tut, so wisse der Schwager, daß ich täglich eines gewärtig, dann ich dem Schwager gern etwas Guts und

¹ Rosenegg, Burg bei Singen im Hegau.

² Bischof von Konstanz war damals Jakob Fugger, Freiherr von Kirchberg und Weißenhorn.

³ Billigsten.

deren, so von ganzer Milch gemacht sind. Gemeiner Käs find man genug, aber der Schwager hat selber besseren. Will aber, sobald mir solcher zukommt, dem Schwager solchen mit eigener Botschaft zuschicken.

Fürs ander, so zeigt Hanß weiter an, wie daß wir Euch sollen etliche leinene Tücher lassen machen. Dieweil aber meine Frau nicht wissen mag, ob Ihr solches zu „Krösen oder Hempter“ brauchen, wolle deswegen Ihr uns solches auch bei ehestem berichten, damit das Garn darnach gesponnen werde. Wollen alsdann Euch solches auch angehendts rüsten lassen und sehen, so uns möglich, daß wirs selber „nabbringen“ und dann miteinander abrechnen, auch anderer Sachen halb miteinander unterreden.

8. Februar anno 07.

13.

Ich soll Schwager Hanß Adam Schwalbach 200 Gulden, die lieh er mir den 20. Mai anno 99. Davon sollte der Zins angehen auf Johanni 1600.

Mehr soll ich ihm Zins von bemeldtem Hauptgut, so anno 1600 bis auf St. Johannstag 07 verfallen. Tut zusammen 80 Gulden.

Davon hab ich ihm gutgemacht durch Schwager Wolf Petter laut seines Schreibens 20 fl.

Mehr hab ich ihm zugeschiedt ein Auszügle, so ich in seinem Namen ausgeben um tigen Fisch, Käs, Ziger, Stuchen und Fazennet 8 fl. 9 b. 7½ pfg.

den 17. Dezember anno 04.

Mehr schickt ich ihm anno 07 durch Hanßen 100 digen Gangfisch, kosten 2 fl. 7 b. 6 pfg.

Mehr beschickt ich ihm „ain gutten faisten Schweizer Keß“, kostet 2 fl. Davon auferzutragen 4 pfg.

Item bracht ihm meine Frau 12 Ell „raine wiße Linwath“ zu 16 b. die Elle = 4 fl. 12 b.

Summa 37 fl. 14 b. 5½ pfg.

Also rest ich ihm noch 42 Gulden — Bazzen 6½ Pfennig.

12. Mai 1607.

Brendlin von Konstanz, zu Steg.

Laut Vermerk Schwalbachs werden die 42 Gulden bar bezahlt und auf den 1607er Zins hin zwanzig Ellen Rölisch bestellt.

14.

Bei dieser Botſchaft ſchickt meine Frau dem Schwager acht Ellen weiße „Linwath zu den Hempter“, ſamt fünf junger „Hünle“, mit Bitt, es wolle der Schwager ſich dieſes Jahr „mit der Liebet liden“. Dann wir ihm ein Stückle auf zwanzig Ellen haben laſſen machen, iſt aber zu grob worden. Mögen nicht wiſſen, ob uns das Garn verwechſelt worden oder man uns ſonſt betrogen hat. Schicken ihm hiemit davon ein Müſterle. Sofern es dem Schwager nicht zu grob oder „hirth“ (hart), wollen wir es ihm noch zukommen laſſen. Sonſt aber mag der Schwager Geduld haben bis übers Jahr, ſo ſoll ihm wieder ein Stückle zukommen.

Wir haben nicht gewußt, wie wir ſolches mögen „nabbringen“, dann wir ein Bedenken gehabt, der „Zoffenen“ ſolches aufzugeben. Der Hans iſt zu alt und iſt nicht gern mit Hühnern bemüht. Haben derwegen als Boten das Judele, dieweil er jezt aus dem Dienſt und in die frühe Ernte wollen, eigens abgefertigt.

Wengen, 20. Juli anno 08.

15.

Der Schwager ſoll hierbei empfangen (vom Boten Stoffel dem Reiter) fünfzig tigen Gangfiſch, die wollen wir dem Schwager ſamt ſeiner geliebten Hausfrau zu einem guten Jahr verehren, mit freundlicher Bitt, der Schwager wolle an dieſem Schlechten verliebnehmen und mehr anſehen den guten Willen, denn das Werk.

Fürs ander: Dieweil der Fürſt zu „Haiterſchen“ (Johanniterkomturei Heitersheim im Breisgau) aufzogen und wie ich verſtand, daß er etliche Dienſte zu verleihen und ihm der Schwager wohlbekannt und angenehm allweg geweſen, wollte ich den Schwager zum höchſten gebeten haben, da er etwa zu Ihrer Fürſtlichen Gnaden ankäme und verſtund, daß er, wann ein lediger Dienſt für mich dawäre, in meinem Namen darum anhalten wollte, dieweil mich der Fürſt auch ziemlichermaßen kennt. Zwar hab ich vermeint, bei dem Meinen zu bleiben. Dieweil aber ſich mein Haushaltung nur ſtärkert, werde ich gezwungen oder verſucht, nach einem andern Mittel zu trachten. Dieweil ich weiß, daß unſer der Schwager ſonder wohlmeint, habe ich ihn vertraulicherweise erſuchen wollen, damit, wann etwa ein Gelegenheit vorhanden, nichts verſchlafen werde.

Der Schwager wolle auch berichten, wie sich die Tochter anlaßt und ob sie noch zu Frensburg sei.

Wengen, 7. Januar anno 09.

16.

Der Schwager wisse hier bei Zeiger dieses Briefes zu empfangen fünfzig tigen Gangfisch, die wolle der Schwager samt seiner geliebten Hausfrau von unsertwegen miteinander essen und zu einem geringen und schlechten Gutjahr verliebnehmen. Wollte solche dem Schwager gern länger zugeschickt haben, so haben wir allzeit vermeint, es sollte uns ein guter „Krutter-Ziger“ zu bekommen sein; dann wir den Herrn Lehenvogt angesprochen, welcher zu Richtenstaig gute Freund und Bekannte hat. Aber nach langem Aufzug so wird uns der Bescheid, daß er keinen alten bekommen könnte. So hat mein Frau einen kauft. Aber nachdem sie ihn probiert, hat er (nichts getaugt), also daß wir ihn dem Schwager nicht schicken konnten.

Fürs ander, so schicke ich nach des Schwagers Begehr meiner Tochter „ain Bettbüchlin“ (Gebetbuch) samt darinliegenden Vater- und Mutter-Wappen, welche ich an der Costanzer Kirbe mitsamt jedem Wappen zu Art „der vier Anen schiltle“ angeben zu schneiden. Diweil er mir aber solches angehendts versprochen zu machen und ich ihn etlichmal gemahnt, also daß ich zuletzt unwillig darob worden und auch nicht länger Zeit gehabt zu bleiben, hab ich gesagt, soll mir doch nur die Wappen machen, damit ich nicht gehindert werde. Welches also beschehen. Bin aber willens, solche lassen mit Farben anstreichen und ihr solche bei nächster Botschaft lassen zukommen oder vielleicht selber bringen.

Was dann unser Beschaffenheit belangt und wie es „hoben“ stande, laß ich dem Schwager wissen, daß alle Dinge in hohem Geld und ziemlich teuer. So hab ich auch den Hof von dem Buren wieder angenommen, dann seine Jahr aus, und ob ich schon ein ziemlich feine Gelegenheit hab, so ist doch die Untreue so groß und „aller Beschiß in dem Turgöw, das mir schier alles verleidet“, die weil nichts in Vorrat mag gebracht werden dann kaum für das Maul.

Auch so laß ich dem Schwager wissen, daß mein Sohn erster Ehe in dem Gottshaus Wingarten in den Orden auf- und angenommen worden, und so wird jetzt nach Ostern die Tochter zu Löwenthal (bei Friedrichshafen) angelegt (eingekleidet) werden.

3. März 1610.

17.

Das Erbe der Maria Brendlin.

In seinem Testament vom 19. Januar 1612 bestimmte Hans Adam von Schwalbach:

Sodann und zum sechsten legier und verordne ich Maria Martha Brendlerin, meinem lieben Bäslein, welche ich von Kindswegen aufgezogen, eigentümlich zu haben zweihundert Gulden Hauptgut. Dieweil auch ihr Vater Niclaus Brendlin von Costniz mir mit anderen zweihundert Gulden Hauptgut ferner verhaftet, sollen solche zweihundert Gulden gedachtem Mägdlin ebenmäßig von meinen Erben gefolgt werden, doch mit der Erläuterung, daß von gesezten vierhundert Gulden ihr jährlich allein der Zins zunuße komme, das Kapital aber von meinen Erben zuvor nicht solle eingeräumt werden solange, bis sie sich entweder ehelich verheiratet oder anderwärts ihren Stand honeste und gebührlich verändert.